



KANTON
NIDWALDEN

VOLKSWIRTSCHAFTS-
DIREKTION

BETREIBUNGS- UND
KONKURSAMT

IBAN: CH70 0077 9014 0130 6990 0

Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans
Tel. 041 618 76 70, www.nw.ch

Unbedingte und vorbehaltlose Ausschlagung der Erbschaft (nach Art. 566 ff. ZGB)

im Nachlass der/des Verstorbenen:

Name / Vornamen	
Geburtsdatum	
Zivilstand	
Heimatort / Staatsangehörigkeit	
Letzter Wohnsitz	
Todesdatum	

Der/Die unterzeichnende Erbe/in erklärt hiermit, die Erbschaft im oben genannten Nachlass unbedingt und vorbehaltlos auszuschlagen.

Name / Vornamen	
Geburtsdatum	
Zivilstand	
Heimatort / Staatsangehörigkeit	
Wohnort und Adresse	
Verwandtschaftsverhältnis / Stellung zum / zur Verstorbenen	
Telefon / E-Mail	
Bemerkungen	
Ort, Datum, Unterschrift (eigenhändig)	_____
Name und Unterschrift allfälliger gesetzlicher Vertreter	_____

Durch Ihre Ausschlagung geht die Erbberechtigung unter Umständen auf Ihre Nachkommen über (Art. 572 ZGB). Die Erbschaft ist deshalb gegebenenfalls für **minderjährige Kinder** auszuschlagen. Volljährige Kinder haben die Erbschaft selber auszuschlagen und dazu ein eigenes Formular auszufüllen.

Ich habe keine minderjährigen Kinder

Die unbedingte und vorbehaltlose Ausschlagung gilt auch für meine minderjährigen Kinder

1. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum
2. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum
3. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum

Unterschriften beider Elternteile

Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

Bitte senden Sie das Original ergänzt und unterzeichnet mit einer Kopie Ihres amtlichen Ausweises (ID / Pass) an die Abteilung Öffentliche Inventarisationen, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans.

Wichtiger Hinweis

Ist die erbausschlagende Person unter dem **Güterstand der Gütergemeinschaft** (vertraglicher Güterstand) oder **Güterstand der Güterverbindung** (altrechtlicher Güterstand) verheiratet, hat der Ehepartner die Ausschlagungserklärung mit zu unterzeichnen.